

II.11 Vergabebedingungen zur Angebotsphase

Vergabeverfahren „Firmenfitness für Mitarbeitende der Bundesdruckerei“, Vergabe-Nr. ECA-2026-004

Diese Vergabebedingungen sind nur für den Fall zu beachten, dass Sie über die Vergabe-Plattform DTVP zur Abgabe eines verbindlichen Angebots aufgefordert werden.

Für die Angebotserstellung gelten vollumfänglich alle mit dem Teilnahmewettbewerb zur Verfügung gestellten für die Angebotsphase relevanten Vergabeunterlagen, soweit mit der Aufforderung zur Angebotsphase nicht eine aktuellere bzw. ausfüllbare Version dieser Unterlagen hochgeladen wird.

Hinweis zu den verwendeten Bezeichnungen:

Im Folgenden sind die Begriffe „Auftraggeber“ und „Vergabestelle“ gleichbedeutend.

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bewerber“ / „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften gemeint.

Mit „Auftragnehmer“ sind Bieter bzw. Bietergemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

Bei sämtlichen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Vergabestelle:

Bundesdruckerei GmbH
Office for EU-Contract awarding (FP ECA)
Kommandantenstr. 18
10969 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Leistungsgegenstand	3
2. Überblick zum Ablauf der Angebotsphase	3
3. Vergabeunterlagen und Umfang von Verhandlungen	3
4. Fragen zu den Vergabeunterlagen für die Angebotsphase	4
5. Angebot	5
5.1. Angebotsfrist und Form des Angebotes.....	5
5.2. Angebotsinhalt	6
6. Angebotsprüfung und Angebotsbewertung	7
6.1. Formale Prüfung.....	7
6.2. Angemessenheit der Angebotspreise	7
6.3. Zuschlags- / Entscheidungskriterien	7
7. Zuschlagserteilung.....	9
8. Zuschlags-/Bindefrist	9
9. Terminplanung zum Ablauf der Angebotsphase	9
10. Nebenangebote	9
11. Unterauftragnehmer	10
12. Bietergemeinschaft.....	10
13. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote	10
14. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	10
15. Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren	10
16. Sprache	10
17. Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB	10
18. Übersicht der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen	12

1. Leistungsgegenstand

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist ein Vertrag über einen Zugang zu vielfältigen Fitness-, Sport- und Wellnessangeboten bei den Verbund-/Kooperationspartnern, unabhängig von Wohn- und Arbeitsort sowie die Möglichkeit der Nutzung von Online- und Demand-Formaten für die Mitarbeitenden des Auftraggebers. Nähere Informationen zum konkreten Leistungsgegenstand können der den Vergabeunterlagen beigelegten Leistungsbeschreibung (Anlage II.1) entnommen werden.

2. Überblick zum Ablauf der Angebotsphase

Dieses Vergabeverfahren wird nach den Bestimmungen der VgV und des GWB durchgeführt. Die Leistungen werden in einem Verhandlungsvergabeverfahren vergeben.

Nach Eingang der Erstangebote wird der Auftraggeber die Erstangebote zunächst formal prüfen. Alle Bieter, deren Erstangebote den zwingenden formalen Anforderungen entsprechen, werden vom Auftraggeber separat zu einer Verhandlungsrunde aufgefordert. Details zum Umfang möglicher Verhandlungen können Ziffer 3 dieser Vergabeunterlagen entnommen werden. Der Auftraggeber behält sich eine Zuschlagserteilung auf die Erstangebote jedoch ausdrücklich vor.

Sofern eine Verhandlungsrunde stattfindet, wird der Auftraggeber im Anschluss an die Verhandlungsrunde die Bieter zur Überarbeitung ihrer Erstangebote und zur Einreichung von finalen Angeboten auffordern. Die abschließende Angebotsprüfung und -wertung erfolgt anhand der finalen Angebote.

3. Vergabeunterlagen und Umfang von Verhandlungen

Soweit die Bieter Verhandlungsvorschläge (z.B. Änderungen oder Ergänzungen in den Vergabeunterlagen) unterbreiten möchten, so sind diese im Erstangebot eindeutig kenntlich zu machen und unter konkreter Bezugnahme der fraglichen Stelle in den Vergabeunterlagen auf einer separaten Anlage zum Erstangebot einzureichen.

Dem Auftraggeber steht es frei, Verhandlungsvorschläge ganz oder teilweise in den Verhandlungen aufzugreifen. Die Bieter haben keinen Rechtsanspruch auf Berücksichtigung ihrer Verhandlungsvorschläge.

Der Auftraggeber macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass er sich vorbehält, die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen für die zu erbringenden Leistungen nach Erhalt und Verhandlung der Erstangebote abzuändern, zu ergänzen und / oder näher zu beschreiben, falls dies erforderlich erscheinen sollte.

Der Umfang der Verhandlungen kann sich auf vertragliche Aspekte, Leistungsanforderungen oder auch die Angebotspreise beziehen.

Nicht verhandelbar sind das Preismodell mit der Monatspauschale sowie die Mindestanforderungen, die innerhalb der Leistungsbeschreibung und den Vergabeunterlagen aufgeführt sind. Die Nichterfüllung der Mindestanforderung führt zum Angebotsausschluss.

Nach Abschluss der eventuell stattfindenden Verhandlungen werden die Bieter unter angemessener Fristsetzung aufgefordert, ein finales Angebot abzugeben.

Verhandlungen nach Abgabe der finalen Angebote sind nicht zulässig. Die finalen Angebote müssen insofern sämtlichen Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen.

4. Fragen zu den Vergabeunterlagen für die Angebotsphase

Die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter haben die für den Angebotswettbewerb relevanten Vergabeunterlagen (Teil II der Vergabeunterlagen, siehe Aufforderung zur Teilnahme) auf Vollständigkeit zu überprüfen und sich zu vergewissern, dass ihnen sämtliche Unterlagen zur Verfügung stehen.

Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung eines Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter die Vergabestelle des Auftraggebers rechtzeitig vor Angebotsabgabe in elektronischer Textform darauf hinzuweisen.

Fragen zum Verfahren sind rechtzeitig und ausschließlich über die Funktion „Kommunikation“ des Online-Portals Deutsches Vergabeportal (DTVP) in deutscher Sprache an die Vergabestelle zu richten.

Die Bieterfragen sind unter konkreter Bezugnahme der fraglichen Stelle in den Vergabeunterlagen nebst Anlagen zu stellen.

Die Bieter werden gebeten, Fragen, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang aufkommen, zu bündeln und von der separaten Einreichung einzelner Fragen abzusehen.

Die Vergabestelle wird die Fragen sammeln, anonymisieren und zeitnah beantworten. Mit der Übersendung einer Frage genehmigt der Bieter gleichfalls eine entsprechende Bekanntgabe. Die Beantwortung von Fragen erfolgt gegenüber allen Bietern zeitgleich ebenfalls über das Online-Portal DTVP. Die Bieterfragen sind daher so zu stellen, dass sie allen anderen Bietern gleichfalls zur Kenntnis gebracht werden können, um dem Gleichbehandlungsgebot Rechnung zu tragen.

Grundsätzlich erhalten alle Bieter eine Benachrichtigung, sobald eine neue Nachricht auf das Online-Portal DTVP hochgeladen wurde. Die Bieter werden dennoch gebeten, den Posteingang des Online-Portals DTVP in regelmäßigen Abständen eigenständig auf etwaige Änderungen oder neue Informationen zum Vergabeverfahren zu prüfen.

Andere Stellen des Auftraggebers werden keine Auskünfte erteilen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Ausschließlich durch die Vergabestelle in Textform erteilte Auskünfte sind verbindlich.

Fragen, die nicht rechtzeitig, d.h. bis 10 Tage vor Angebotsfrist vorliegen, werden ggf. nicht beantwortet. Die Vergabestelle behält sich nach eigenem Ermessen vor, verspätete Fragen dennoch zu beantworten, wenn sie diese für sachdienlich hält.

Die Antworten zu Bieterfragen werden verbindlicher Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Bleiben nach einer Klärung durch die Vergabestelle aus Sicht des Bieters noch Unklarheiten bestehen, so liegt es in der Sphäre des Bieters, diese bei der Antragsstellung zu berücksichtigen.

5. Angebot

Auf Grundlage der Vergabeunterlagen und unter Nutzung der den Vergabeunterlagen beige-fügten Vordrucke haben die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter ein vollständiges und verbindliches Angebot zu erstellen und einzureichen. Das Angebot muss alle in der Leistungsbeschreibung benannten Leistungen umfassen. Angebote, die sich nur auf einen Teil der Leistung beziehen, bleiben unberücksichtigt. Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Verfahrens entstehen, werden nicht erstattet.

5.1. Angebotsfrist und Form des Angebotes

Das vollständige Angebot ist unter Verwendung des Angebotsschreibens (Dokument II.6; Anlage 6 des Vertrages) sowie der weiteren in Teil II der Vergabeunterlagen beigegeführten Vordrucke ausschließlich elektronisch in Textform bis spätestens

XX.XX.2026, 10:00 Uhr (Ausschlussfrist)

[Frist wird bei Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes festgelegt – avisierter Zeitplan in Teilnahmebedingungen enthalten]

über das Online-Vergabeportal DTVP einzureichen.

Eine Übersicht der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen ergibt sich aus Ziffer 18. dieser Vergabebedingungen.

Die elektronische Angebotsabgabe hat hierbei zwingend unter Nutzung der technischen Funktion / Reiter „Angebote“ auf dem Online-Vergabeportal DTVP (Bietertool / webbasierte Abgabe) zu erfolgen. Eine Abgabe eines Angebots unter Nutzung der Kommunikationsfunktion des Online-Vergabeportals entspricht nicht den Formvorgaben an das Angebot und führt zum zwingenden Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren.

Schriftliche Angebote und Angebote via Telefax, E-Mail sowie telefonische Angebote sind nicht zugelassen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Maßgeblich für das Einhalten der Angebotsfrist ist der tatsächliche Eingang des Angebots über das Online-Vergabeportal DTVP. Es wird empfohlen, das Angebot vorsorglich nicht unmittelbar vor Ablauf der Angebotsfrist abzugeben.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über die entsprechende Funktion des Online-Vergabeportals DTVP zurückgezogen werden.

Die Öffnung der Angebote erfolgt zeitnah nach Ablauf der Angebotsfrist. Bieter und deren Bevollmächtigte sind gemäß § 55 Abs. 2 VgV zur Teilnahme an der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

5.2. Hinweise zu den Preisangaben

Die von dem Bieter angebotenen Preise sind in die dafür vorgesehenen Felder im Preisblatt einzutragen und mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Einzelpreise sind in Euro, jeweils ohne die gesetzliche Umsatzsteuer anzugeben.

In den Angebotspreisen sind sämtliche Nebenkosten und Nebenleistungen eingeschlossen, die im Zusammenhang mit der vertragsgemäßen Leistungserbringung entstehen, auch wenn diese in der Leistungsbeschreibung nicht explizit erwähnt sind.

Die im Preisblatt aufgeführten Angebotspreise gelten, sofern im Vertrag keine anderweitigen Regelungen getroffen sind, als Festpreise.

5.3. Weiterer Angebotsinhalt

Bewertungsmatrix

Mit der Angebotsabgabe ist die vom Bieter ausgefüllte Bewertungsmatrix (Dokument II.9 Anlage 9 Bewertungsmatrix Qualitätsbewertung) einzureichen. Die Angaben werden im Rahmen der qualitativen Bewertung herangezogen (Vgl. Ziff. 6.3 dieser Vergabebedingungen).

Angebotsumfang

Die Bieter haben mit dem Angebot eine selbst erstellte Auflistung aller Verbund-/Kooperationspartner des Angebotsumfangs in Form einer Excel-Datei / CSV-Datei einzureichen. Die Auflistung wird Vertragsbestandteil.

Angaben zur Informationssicherheit bei Option der SAP SuccessFactors Schnittstelle

Gemäß Ziff. 12.2 der Leistungsbeschreibung sind vor der Integration in SAP SuccessFactors folgende Anforderungen durch den Auftragnehmer nachzuweisen:

Wenn der AN nach einer der Normen (ISO27001, ISO27001 auf Basis von Grundschutz, TISAX, VdS10000, C5 Testat, ISO14298, CWA15374, INTERGRAF15374 oder gleichwertige Normen zur Informationssicherheit) zertifiziert ist, reicht der Nachweis eines gültigen Zertifikats der jeweiligen Norm, welches die für die Bundesdruckerei erbrachten Leistungen in seinem Anwendungsbereich hat, unverzüglich vor Integration in SAP SuccessFactors.

Alternativ muss ein Nachweis über das Vorhandensein einer zu den vorgenannten Zertifizierungen gleichwertigen Zertifizierung oder Darstellung der Umsetzung gleichwertiger Maßnahmen im Unternehmen als Eigenerklärung mittels Beantwortung der Kontrollfragen zur Informationssicherheit des Fragebogens des AG „Supplier Management – Information Security Assessment“ unverzüglich vor Integration in SAP SuccessFactors erbracht werden.

Technische und Organisatorische Maßnahmen (gem. Art. 32 DSGVO)

Ferner sind die technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Ziff. 12.1. der Leistungsbeschreibung als selbst zu erstellende Anlage mit dem Angebot einzureichen.

Datenschutz

Ergänzend zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen sind mit dem Angebot die folgenden Angaben als formlose Anlage einzureichen (vgl. Ziff. 13 der Leistungsbeschreibung):

- Beschreibung der Datenflüsse,
- Beschreibung, welche Daten vom Nutzenden erhoben, verwendet, gespeichert und genutzt werden; Nutzende müssen hierzu vollständig aufgeklärt und informiert werden;
- Angabe, welche Daten ggf. übermittelt werden und wenn ja, an wen und zu welchem Zweck;
- Angabe, wie die aktive Einwilligung der Nutzenden bei Zustimmung gewährleistet wird (inkl. Widerruf, Kündigung);

- Beschreibung der Rolle des Auftraggebers und welche Daten an den Auftraggeber gesendet werden.

Erklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs

Der Auftraggeber wird von demjenigen Bieter, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs (Formblatt) fordern. Die bietenden Unternehmen können diese Eigenerklärung bereits mit der Abgabe des Angebotes einreichen. Sollte die Erklärung nicht bereits dem Angebot beigelegt sein, wird der Auftraggeber sie vor Zuschlagserteilung vom Zuschlagsaspiranten innerhalb einer angemessenen Nachfrist in Textform abfordern. Wird die Erklärung dann nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt, muss das Angebot ausgeschlossen werden. Im Falle einer Bietergemeinschaft ist diese Erklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen.

6. Angebotsprüfung und Angebotsbewertung

Das nach der Bewertung wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag, wenn keine Ausschlussgründe vorliegen, der Bieter geeignet ist und die im Angebot genannten Preise nicht in einem unangemessenen Verhältnis zur Leistung stehen (§ 60 VgV).

6.1. Formale Prüfung

Das Angebot muss vollständig sein und die am Ende dieser Vergabebedingungen aufgeführten einzureichenden Unterlagen umfassen. Die formale Prüfung der Angebote erfolgt nach §§ 56, 57 VgV.

Werden Erklärungen und Nachweise nicht oder nicht vollständig mit dem Angebot vorgelegt, behält sich der Auftraggeber vor, diese gemäß § 56 Abs. 4 VgV nachzufordern. Bieter haben hierauf jedoch keinen Anspruch.

Eine Nachforderung von wertungsrelevanten Unterlagen erfolgt nicht. Werden die geforderten Angebotsunterlagen nicht rechtzeitig bis zum Ablauf der Angebotsfrist mit den Angebotsunterlagen vorgelegt, wird das betroffene Angebot zwingend vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen (§ 56 Abs. 3 VgV).

6.2. Angemessenheit der Angebotspreise

Die Prüfung der Angebote hinsichtlich der Angemessenheit der gebotenen Preise erfolgt nach § 60 VgV. Auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis darf der Zuschlag grundsätzlich nicht erteilt werden (§ 60 Abs. 3 VgV).

6.3. Zuschlags- / Entscheidungskriterien

Gemäß § 127 GWB wird der Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Für die Wirtschaftlichkeit ist nicht allein der Preis maßgeblich, sondern das beste Preis-Leistungs-Verhältnis unter Berücksichtigung folgender Zuschlagskriterien:

- Preis (Gewichtung: 60 %)
- und
- Qualität der angebotenen Leistung (Gewichtung: 40 %).

Im Rahmen der Angebotswertung wird zur finalen Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes für jedes wertungsfähige Angebot die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Z) wie folgt ermittelt:

$$Z_{(\text{Angebot})} = 0,4 * L_{(\text{Angebot})} + 0,6 * P_{(\text{Angebot})}$$

wobei

$Z_{(\text{Angebot})}$ = der Kennzahl für Preis-Leistungs-Bewertung des zu bewertenden Angebots,

$L_{(\text{Angebot})}$ = der Leistungspunktzahl des zu bewertenden Angebots und

$P_{(\text{Angebot})}$ = der ermittelten Punktzahl für den Angebotswertungspreis

entspricht.

Auf der Grundlage dieser Formel wird eine Reihenfolge der Angebote anhand der höchsten Z-Werte erstellt.

Das Angebot mit der höchsten Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Z) stellt das wirtschaftlichste Angebot dar und erhält den Zuschlag. Bei identischer Punktzahl entscheidet zunächst die höhere Leistungspunktzahl über das zu bezuschlagende Angebot. Soweit auch diese identisch ist und es mithin an Unterscheidungskriterien fehlt, entscheidet das Los.

Ermittlung der Leistungspunktzahl $L_{(\text{Angebot})}$:

Zur Ermittlung der Leistungspunktzahl des zu bewertenden Angebots erfolgt eine qualitativenfachliche Bewertung der angebotenen Leistung auf Grundlage der im Dokument „II.9 - Bewertungsmatrix zur Qualitätsbewertung“ vom Bieter ausgefüllten Angaben der aufgestellten Kriterien. Bei der Bewertung spiegeln die zu vergebenen Bewertungspunkte (BP) den Zielerfüllungsgrad wider, wie dieser im Dokument „II.9 - Bewertungsmatrix zur Qualitätsbewertung“ zu jedem Kriterium dargelegt ist. Die Punktevergabe erfolgt in den in der Wertungsmatrix dargestellten Stufen. Eine weitere Differenzierung ist nicht vorgesehen.

Pro Bewertungskriterium/Anforderung wird somit die Punktzahl vergeben, die in ihrer Leistungsbewertung zu der formulierten „Bewertung“ korrespondiert. Die im jeweiligen Kriterium erreichten Bewertungspunkte werden anschließend mit den vorgegebenen Gewichtungspunkten (GP) für das jeweilige Kriterium multipliziert. Hieraus ergeben sich die erreichten Leistungspunkte (LP) je Kriterium. Die erreichten Leistungspunkte je Kriterium werden addiert und ergeben so das Gesamtergebnis (Gesamtsumme LP). Es können insgesamt max. 630 Leistungspunkte für die qualitative Kriterien erreicht werden. Dieses Gesamtergebnis stellt die Kennzahl $L_{(\text{Angebot})}$ dar und geht als Qualitätskennzahl in die o. g. Bewertungsformel zur Ermittlung des Z-Wertes ein.

Ermittlung der Preispunkte ($P_{(\text{Angebot})}$):

Die Ermittlung der Punktzahl für den Angebotswertungspreis ($P_{(\text{Angebot})}$) erfolgt anhand der Vorgaben und der seitens der Bieter angegebenen Preise im Dokument „II.7 Anl. 7 - Preisblatt“. Insofern sind die Angaben der Ziffer 5.2 dieser Vergabebedingungen und die Angaben des Dokumentes „II.7 Anl.7 - Preisblatt“ zu beachten.

Zunächst wird als der Angebotswertungspreis die Position „monatliches Entgelt“ herangezogen. Die anschließende Ermittlung der Punktzahl erfolgt nach der einfachen Interpolationsmethode. Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 630 Punkte festgelegt. 630 Punkte erhält hierbei das Angebot mit dem niedrigsten Angebotswertungspreis nach der Ermittlung aus den Angaben des o. g. eingereichten Preisblattes des Bieters. Die Punktzahl der Angebote mit den nächsthöheren Angebotswertungspreisen wird jeweils nach der Formel

$$P_{(\text{Angebot})} = 630 \times \left(\frac{\text{Niedrigster Angebotswertungspreis}}{\text{Angebotswertungspreis des zu wertenden Angebots}} \right)$$

ermittelt und das Ergebnis auf vier Stellen hinter dem Komma gerundet.

Der auf diesem Wege ermittelte Wert der Preispunkte ($P_{(\text{Angebot})}$) ist die Grundlage zur Ermittlung des Preis-Leistungsverhältnisses (Z) für das jeweilige Angebot.

1. Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt über die Online-Vergabeplattform DTVP.

7. Zuschlags-/Bindefrist

Der Zuschlag erfolgt innerhalb der Bindefrist, die 3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist endet. Bis zum Ablauf dieser Frist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

8. Terminplanung zum Ablauf der Angebotsphase

Folgender Zeitplan wird vom Auftraggeber für den zweiten Verfahrensanschnitt, dem Angebotswettbewerb, avisiert:

Aufforderung der geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Angebotes	KW 41/2026
Fristende für Bieterfragen	KW 43/2026
Frist zur Einreichung des Erstangebotes	KW 45/2026
(Ggf. Aufforderung zur Überarbeitung der Angebote)	KW 49/2026
(Ggf. Frist zur Einreichung der finalen Angebote)	KW 50/2026
Versand der Vorabinformationsschreiben	KW 1/2027
Zuschlagserteilung	KW 3/2027

Alle oben genannten Termine sind voraussichtliche Termine und können sich im Laufe des Verfahrens noch ändern.

9. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

10. Unterauftragnehmer

In Bezug auf die Vorgaben zu Unterauftragnehmern wird auf die Ausführungen der Teilnahmebedingungen verwiesen, die unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ergänzungen fortgelten.

Soweit der Bieter / die Bietergemeinschaft beabsichtigt, Leistungen an Unterauftragnehmer zu übertragen, und diese Angaben nicht bereits mit dem Teilnahmeantrag eingereicht wurde, ist mit dem Angebot die Erklärung über die Art und Umfang des Unterauftragnehmer-Einsatzes („Erklärung Unterauftragnehmereinsatz / Eignungsleihe“, Dokument I.6 aus dem Teilnahmewettbewerb) einzureichen.

11. Bietergemeinschaft

In Bezug auf die Vorgaben zu Bietergemeinschaften wird auf die Ausführungen der Teilnahmebedingungen verwiesen, die auch im Angebotswettbewerb fortgelten.

Die Zusammensetzung einer im Teilnahmewettbewerb angegebenen Bewerbergemeinschaft darf grundsätzlich nicht verändert werden.

12. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Der Auftraggeber informiert gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters / der Bieter, dessen / deren Angebot/e angenommen werden soll/en, den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

13. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages.

14. Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren

Die Ausführungen in Ziffer 16 der Teilnahmebedingungen gelten für den Angebotswettbewerb entsprechend.

2. Sprache

Die Angebote, sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer fremden Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

3. Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB

Anträge zur Nachprüfung von behaupteten Vergabeverstößen sind an das

Bundeskartellamt, Vergabekammer des Bundes
Kaiser-Friedrich-Straße 16
53113 Bonn
Telefon: +49 (0) 228 94 99-0
Telefax: +49 (0) 228 94 99-163

zu richten.

15. Übersicht der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch einzureichen:
➤ Angebotsschreiben (ausgefüllt)
➤ Preisblatt (ausgefüllt)
➤ Bewertungsmatrix (ausgefüllt)
➤ Angebotsumfang als selbst erstellte Auflistung aller Verbund-/Kooperationspartner (Excel-Datei / CSV-Datei)
➤ Technische und Organisatorische Maßnahmen (gem. Art. 32 DSGVO) als selbst zu erstellende Anlage gemäß Ziff. 12.1. der Leistungsbeschreibung
➤ formlose Anlage mit Angaben zu Datenflüssen gemäß Leistungsbeschreibung Ziff. 13 „Datenschutz“
➤ Erklärung Russland-Bezug (vom Bieter bzw. jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft) (muss noch nicht aber kann bereits mit dem Angebot eingereicht werden)